

Erklärung der Fernsteuerbarkeit beim Marktprämienmodell gemäß § 20 EEG

ewag kamenz

Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Bereich: Netzservice
Telefon: 03578 377 0
E-Mail: netzservice@ewagkamenz.de
Internet: www.ewagkamenz.de

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Energieträger (z.B. Solar, Wind ...)

Messlokation, Marktllokation, Anlagenschlüssel oder MaStR-Nr.

Standort (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort bzw. Flur, Flurstück)

Erklärung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die oben benannten Stromerzeugungsanlage seit dem _____ fernsteuerbar gemäß § 10b EEG 2023 ist.

Die technischen Einrichtungen wurden eingebaut und in Betrieb genommen, um:

- ☐ Das Abrufen der jeweiligen Ist-Leistung zu gewährleisten und ☐ Die Einspeiseleistung an der Anlage ferngesteuert zu regeln.

Der Anlagenbetreiber überträgt die Befugnis zum Abrufen der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung nach § 10b EEG 2023 dem unten genannten Dritten ab dem: _____

Der Anlagenbetreiber sichert hiermit zu, dass die Anforderungen gemäß § 10b EEG 2023 durchgehend eingehalten werden. Bei Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die der Einhaltung des § 10b EEG 2023 widersprechen, verpflichtet sich der Anlagenbetreiber, diese unverzüglich dem Verteilnetzbetreiber schriftlich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber bestätigt, den Betrieb der technischen Einrichtungen so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 10b EEG 2023 erfolgt in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch den Netzbetreiber verursachten Leistungsreduzierung nach § 13 und § 14a EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht beeinflusst wird. Insbesondere gewährleistet Anlagenbetreiber, dass die Nutzung der technischen Einrichtungen sowie die Befugnis zur Abrufung der Ist-Einspeisung aus der abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, zu keiner unzulässigen Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation führt.

Der Einbaubeleg für die technische Einrichtung sowie das Prüfprotokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und der Fernsteuerbarkeit sind als Nachweise angefügt.

Sofern die Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und das damit verbundene Nachweisverfahren, aufgrund gesetzlicher Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde oder aus sonstigen Gründen über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21d EnWG einzubauen sind.

Bestätigung Anlagenbetreiber

Name/Firma

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Bestätigung des Dritten bzw. Direktvermarkters

Name/Firma

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Datum

Unterschrift